



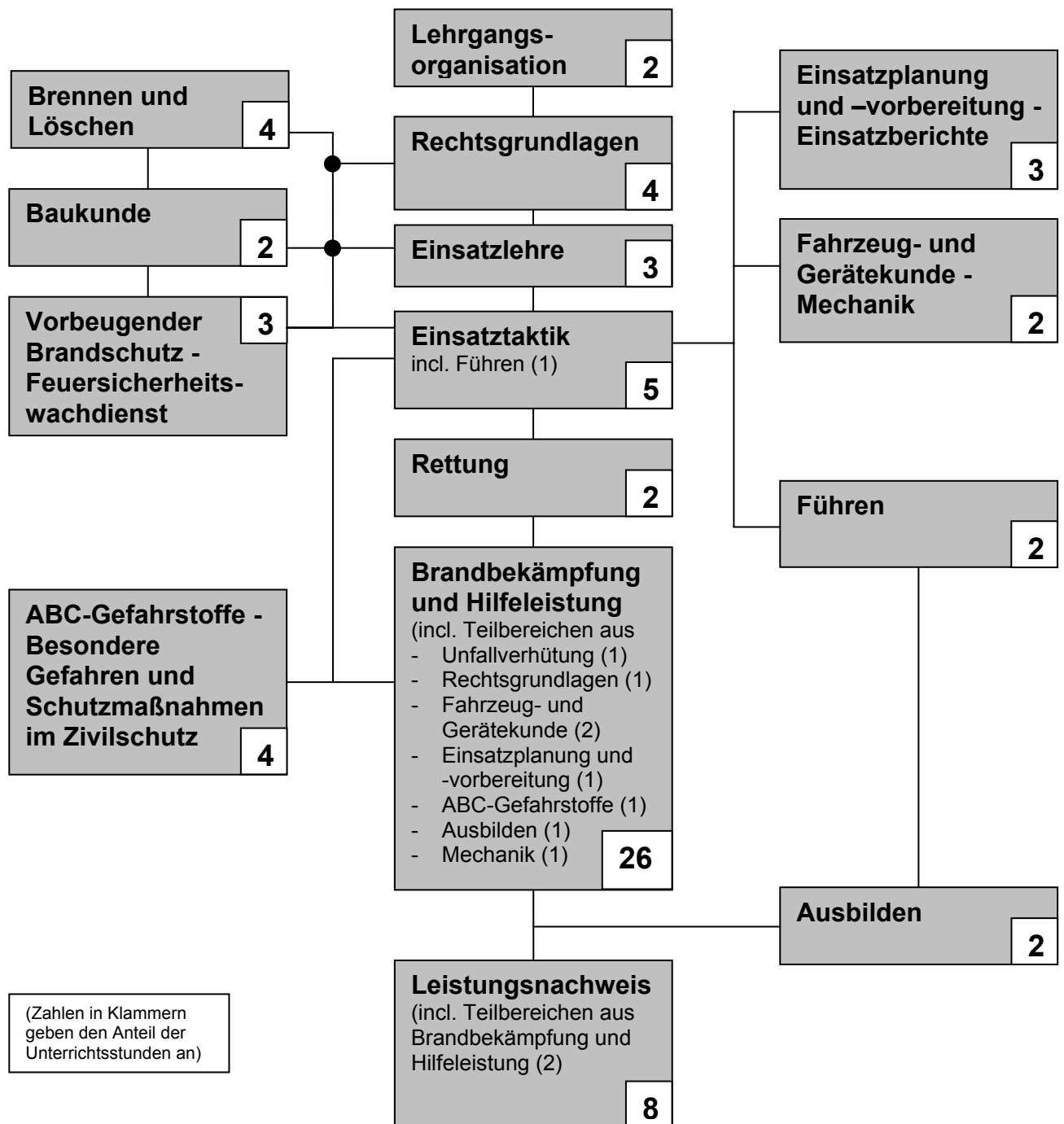
## Lernzielkatalog Gruppenführer

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lehrgangsziel und Lehrgangsübersicht	2
Lehrgangsorganisation	3
Rechtsgrundlagen	3
Brennen und Löschen	8
Baukunde	9
Vorbeugender Brandschutz - Feuersicherheitswachdienst	10
Einsatzlehre	13
Einsatzplanung und –vorbereitung - Einsatzberichte	15
Fahrzeug- und Gerätekunde - Mechanik	16
Führen	17
ABC-Gefahrstoffe - Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz	19
Einsatztaktik	23
Rettung	28
Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Unfallverhütung	29
Ausbilden	31



## Lehrgangsübersicht Gruppenführer

Lehrgangziel: Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.





<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Lehrgangsorganisation</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	------------------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen über Ablauf und Zielsetzung des Lehrgangs informiert werden und am Lehrgangsende Gelegenheit zur Kritik erhalten.

<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	-------------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die für Führungskräfte bedeutsamen gesetzlichen Regelungen des Gefahrenabwehr-, Feuerwehr- und Katastrophenschutzrechts erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Feuerwehrrecht und Katastrophenschutzrecht	- die Wesensmerkmale -> des Feuerwegesetzes -> Landeskatastrophenschutzgesetzes und -> des Zivilschutzgesetzes wiedergeben und eine gegenseitige Abgrenzung bezüglich ihrer Zuständigkeiten vornehmen können.	* FwG * LKaSG * ZSG
- Aufgaben der Feuerwehr	- den Unterschied zwischen Kann- und Pflichtaufgaben der Feuerwehr und die Bedeutung dieser Trennung erklären können.  - wissen, dass jede Gemeinde die für einen geordneten und erfolgreichen Einsatz der Feuerwehr erforderlichen Feuerwehrgeräte, Feuerlöschanlagen, Feuermelde- und Alarmeinrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten hat.  - wissen, dass jede Gemeinde für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und für sonstige, der technischen Entwicklung entsprechende Feuerlöschmittel zu sorgen hat.  - wissen, dass jede Gemeinde für die Ausbildung und Unterkunft der Angehörigen der Feuerwehr sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und Ausrüstungstücke Räume zur Verfügung stellen muss.	* § 2 FwG  * § 3 (1,2) FwG
- Organisation der Gemeindefeuerwehr	- den Aufbau und die Organisation der Gemeindefeuerwehr und ihrer Abteilungen erklären können.	* § 6 (1-5) FwG
- Aufgaben des Landkreises	- erklären können, dass die Landkreise ständig besetzte Einrichtungen zur Annahme von Meldungen und zur Alarmierung der Feuerwehren (Leitstelle für die Feuerwehren) zu schaffen und zu betreiben haben.	* § 4 (1) FwG



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen	GrFü
--------------------	------------------	------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Amtshaftung	- wissen, welche Kosten die Gemeinde im Rahmen der Amtshaftung übernimmt.	
- Betriebsfeuerwehren	- wissen, dass Hilfeleistungen in Betrieben und Verwaltungen mit Werkfeuerwehren dieser Werkfeuer obliegen. Die Gemeindefeuerwehr wird nur tätig, wenn sie vom Betrieb oder der Verwaltung angefordert wird.	
- Aufsichtsbehörden	- wissen, welche Aufsichtsbehörden und feuerwehrtechnischen Beamten die Feuerwehr kontrollieren.	* § 22 (1) u. (2), § 23 (1) u. (2) FwG
- Überlandhilfe der Feuerwehren	- wissen, dass Gemeindefeuerwehren sich gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten haben, sofern die Sicherheit in der eigenen Gemeinde dadurch nicht wesentlich gefährdet wird.	* § 27 (1) FwG
- Feuerwehr und Ordnungsbehörden	- wissen, dass es für bestimmte Lagen festgelegte Alarmpläne gibt.  - wissen, wie innerhalb dieser festgelegten Alarmpläne die Beteiligung anderer Behörden in Zusammenwirken mit der Feuerwehr geregelt ist.	* vgl. AE Einsatzplanung und –vorbereitung * Konkrete Beispiele: -> Ölunfall, -> Waldbrand, * Überörtliche technische Hilfeleistung
- Leitung des Einsatzes	- wissen, dass die technische Leitung des Einsatzes der Feuerwehrkommandant des Einsatzortes hat.	* § 28 (1) FwG
- Einsatz in Bereichen der Werkfeuerwehren	- wissen, dass bei einem Einsatz der Gemeindefeuerwehr in einem Betrieb mit Werkfeuerwehr, die technische Leitung des Einsatzes beim Leiter der Werkfeuerwehr liegt.	* § 29 (1) FwG



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	-------------------------	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Duldungspflichten der Grundstückseigentümer und –besitzer	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass Eigentümer und Besitzer der von Bränden und öffentlichen Notständen betroffenen Grundstücke, Gebäude, Gebäudeteile und Schiffe verpflichtet sind, den Angehörigen der Feuerwehr und sonstigen beim Einsatz dienstlich tätigen Personen den Zutritt zu ihren Grundstücken, Gebäuden und Schiffen und deren Benutzung für Lösch- und Rettungsarbeiten zu gestatten sowie Wasservorräte, die sich in ihrem Besitz befinden oder auf ihren Grundstücken oder in ihren Gebäuden gewonnen werden können, auf Anforderung für die Lösch- und Rettungsarbeiten zur Verfügung zu stellen und ihre zum Lösch- und Rettungsdienst verwendbaren Geräte zur Benutzung zu überlassen.</li><li>- wissen, dass Eigentümer und Besitzer die vom technischen Leiter im Interesse geeigneter Entfaltung der Lösch- und Rettungsarbeiten und zur Verhütung weiteren Umschlagens eines Brandes angeordneten Maßnahmen wie Räumen von Grundstücken und Gebäuden, Beseitigung von Pflanzen, Einfriedungen, Gebäudeteilen und Gebäuden zu dulden haben.</li><li>- wissen, dass die gleiche Verpflichtung auch die Eigentümer und Besitzer der benachbarten Grundstücke, Gebäude und Schiffe haben.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* § 33 (1) FwG</li><li>* § 33 (1) FwG</li><li>* § 33 (2) FwG</li></ul>
- Einschränkung von Grundrechten	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr folgende Grundrechte eingeschränkt werden können:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; die Freiheit der Person (Artikel 2 des Grundgesetzes)</li><li>-&gt; die Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes)</li><li>-&gt; das Eigentum (Artikel 14 des Grundgesetzes)</li></ul></li></ul>	



Ausbildungseinheit	Rechtsgrundlagen	GrFü
--------------------	------------------	------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Fortsetzung:		
- Einschränkung von Grundrechten	- wissen, dass im Fall einer Katastrophe die Grundrechte -> der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes), -> der Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes), -> der Freizügigkeit (Artikel 11 des Grundgesetzes), -> der Freiheit des Berufes (Artikel 12 des Grundgesetzes) und -> der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) auf Grund des Landeskatastrophenschutzgesetzes eingeschränkt werden können.	* § 36 LKatSG
- Zwangsmittel	- wissen, dass eine Vollstreckungsbehörde folgende Zwangsmittel anwenden kann: -> Zwangsgeld und Zwangshaft -> Ersatzvornahme -> unmittelbarer Zwang	* § 19 Verwaltungsvollstreckungsgesetz
- Notwehr, Nothilfe	- die Begriffe Notwehr und Nothilfe erklären können.	* § 227 BGB * §§ 32, 33 StGB
- Amts- und Vollzugshilfe	- die Begriffe Amts- und Vollzugshilfe erklären können.	* §§ 4-8 Verwaltungsvollstreckungsgesetz * § 60 (4) Polizeigesetz
- Sonder- und Wegerecht (StVO)	- erklären, unter welchen Umständen Sonderrechtsfahrten mit Privatfahrzeugen durchgeführt werden können.  - wiedergeben, welche Gefahren mit Sonderrechtsfahrten mit Privatfahrzeugen verbunden sind und dass die Rechtsprechung häufig gegen die Feuerwehrangehörigen entscheidet.  - „Hoheitliche Aufgaben der Feuerwehr“ von „Fiskalischen“ unterscheiden und erklären, wann Sonderrechte in Anspruch genommen werden können.	§§ 35, 38 StVO



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	-------------------------	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
Fortsetzung - Sonder- und Wegerecht (StVO)	<ul style="list-style-type: none"><li>- wiedergeben, von welchen Vorschriften der StVO die Feuerwehr gegebenenfalls befreit ist.</li><li>- erklären, dass § 35 StVO nur von einigen Regeln der StVO aber nicht von der Beachtung anderer Gesetze befreit.</li><li>- erklären, wann blaues Blinklicht in Verbindung mit dem Einsatzhorn verwendet werden darf und wann andere Verkehrsteilnehmer freie Bahn zu schaffen haben.</li><li>- wiedergeben, dass blaues Blinklicht allein nur zur Warnung an Unfall- oder sonstigen Einsatzstellen, bei Einsatzfahrten oder zur Begleitung von Fahrzeugen oder von geschlossenen Verbänden verwendet werden darf.</li></ul>	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Brennen und Löschen</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	----------------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen auf der Grundlage erweiterter Kenntnisse über den Verbrennungsvorgang die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen der Löschmittel unter taktischen Gesichtspunkten beurteilen können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Zünd- und Verbrennungsvorgang	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Abläufe beim Zünd- und Verbrennungsvorgang beschreiben können.</li><li>- die energetischen Voraussetzungen der Verbrennung und deren Bedeutung erläutern können.</li></ul>	* Zündtemperatur, Mindestverbrennungstemperatur
- Sicherheitstechnische Kenndaten	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Begriffe Dichte, Siedepunkt, Flammpunkt, Brennpunkt, Explosionsbereich, Explosionsgrenzen, Zündtemperaturen, Temperaturklassen, Gefahrklassen anhand von Beispielen beschreiben können.</li></ul>	
- Explosion - Flash-Over	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Begriffe Explosion, Rauchgasexplosion (Backdraft), Feuerübersprung (Flash-Over) und Stichflamme beschreiben und einsatztaktische Vorgehensweisen ableiten können.</li></ul>	* Vgl. Ausbildungseinheit „Einsatzlehre“
- Brandverhalten von Kampfmitteln		* siehe Ausbildungseinheit „ABC – Gefahrstoffe“
- Löscheffekte	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Löscheffekte anhand konkreter Einsatzbeispiele beschreiben können.</li></ul>	* Kühlen, ersticken, inhibieren
- Löschmittel Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen des Löschmittels Wasser anhand konkreter Einsatzbeispiele erläutern können.</li></ul>	
- Löschmittel Schaum	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen des Löschmittels Schaum anhand konkreter Einsatzbeispiele erläutern können.</li></ul>	
- Schaumberechnungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schaumberechnungen selbstständig durchführen können.</li><li>- anhand konkreter Einsatzbeispiele abschätzen können, ob die Schaummittelmenge eines Löschfahrzeuges für einen Schaumeinsatz ausreichend ist.</li></ul>	
- Löschmittel Pulver	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen des Löschmittels Pulver anhand konkreter Einsatzbeispiele erläutern können.</li></ul>	
- Löschmittel Kohlenstoffdioxid	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Einsatzgrenzen des Löschmittels Kohlenstoffdioxid anhand konkreter Einsatzbeispiele erläutern können.</li></ul>	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Baukunde</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	-----------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die baustoff- und bauteilbedingten Gefahren im Brandfall beschreiben und die erforderlichen Einsatzmaßnahmen erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Brandverhalten von Baustoffen	- die wichtigsten Baustoffe und das Brandverhalten von -> Holz, -> Stein, -> Stahl- und Spannbeton, -> Stahl, -> Glas und -> Kunststoffe wiedergeben und an Bauwerken erkennen können.	
- Brandverhalten von Bauteilen	- die wichtigsten Konstruktionsmerkmale u. das Verhalten im Brandfalle von folgenden Bauteilen wiedergeben und an Bauwerken erkennen können: -> Wände  -> Decken  -> Träger -> Stützen, Pfeiler, Säulen -> Dächer  -> Schornsteine  -> Treppen	* Tragende u. nichttragende Wände, Giebel * Holzbalken- u. Stahlbetondecken; Konstruktionsarten  * Pfetten-, Sparren- u. Kehlbalkendach, Dacheindeckungen, Isolationen, wesentliche Dachformen; Bsp. Dachstuhlbrand * Gezogen oder nicht gezogen
- Einsatzmaßnahmen	- die Gefahren, die sich aus der Art der Baustoffe und der Konstruktion der Bauteile ergeben, beurteilen und entsprechende einsatztaktische Maßnahmen ableiten können.	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Vorbeugender Brandschutz - Feuersicherheitswachdienst</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	--	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen Ziele, Maßnahmen und Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes als Teil des vorbeugenden Gefahrenschutzes nennen sowie die aus Feuerwehrsicht bedeutsamen Fakten zu Funktion und Betrieb der wichtigsten Brandschutzeinrichtungen wiedergeben können.

Sie müssen die Aufgaben und Befugnisse des Feuersicherheitswachdienstes erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Ziele und Bedeutung des vorbeugenden Brandschutz	- die Ziele des Vorbeugenden Brandschutzes: -> Verhinderung der Brandentstehung und Brandausbreitung; -> Sicherung der Rettungs- und Angriffswege und -> Voraussetzungen für wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten wiedergeben können.  - Die drei Teilbereiche des vorbeugenden Brandschutzes: -> baulicher Brandschutz; -> anlagentechnischer Brandschutz und -> organisatorischer Brandschutz wiedergeben können.	
- Ziele des baulichen Brandschutzes	- die Ziele des baulichen Brandschutzes: -> Verhinderung der Brandentstehung; -> Verhinderung der Brandausbreitung; -> Schaffung sicherer Rettungswege; -> Schaffung sicherer Angriffswege für die Feuerwehr; -> Sicherung ausreichender Widerstandsfähigkeit von baulichen Anlagen gegen Brände und -> Sicherung von Zufahrten, Zugängen und Aufstellflächen für die Feuerwehr anhand konkreter Beispiele beschreiben können.	
- Brandabschnitte	- wissen, dass Brandabschnitte gebildet werden und die Bedeutung der Brandwände anhand konkreter Beispiele beschreiben können.	
- Rettungswege	- die Bedeutung und Gestaltung der Rettungswege anhand konkreter Beispiele beschreiben können.	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Vorbeugender Brandschutz - Feuersicherheitswachdienst</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	--	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Ziele des anlagetechnischen Brandschutzes	- die Ziele des anlagetechnischen Brandschutzes -> Warnung gefährdeter Personen; -> Schaffung geeigneter Brandmelde-möglichkeiten; -> Brandbekämpfung; -> Rauch- und Wärmeabzug wiedergeben können.	
- Sicherung der Löschwasserversorgung	- die Möglichkeiten zur Sicherung der Löschwasserversorgung erklären können.	
- Rauch- und Wärmeschutzanlagen	- wissen, dass Rauch- und Wärmeschutzanlagen in bestimmten Gebäuden eingebaut sein können und diese in Betrieb nehmen können.	* VB- Demonstrationsanlage
- Ortsfeste Löschanlagen	- die grundsätzlichen Aufgaben und Möglichkeiten verschiedener ortsfester Löschanlagen wiedergeben können.	* Z.B. Sprinkleranlage, CO <sub>2</sub> – Löschanlage, Pulverlöschanlage, Schaumlöschanlage, Inertgaslöschanlage, Funkenlöschanlage, Sprühwasser- Löschanlagen
- Brandmeldeanlagen	- wissen, dass in bestimmten Gebäuden Brandmeldeanlagen eingebaut sein können und sie im Einsatzfall bedienen können.	* VB- Demonstrationsanlage
- Gesetzliche Grundlagen Feuersicherheitswachdienst	- die gesetzlichen Grundlagen, die den Feuersicherheitswachdienst regeln, wiedergeben können.  - erklären können, dass der Feuersicherheitswachdienst vom Bürgermeister als Ortspolizeibehörde angeordnet werden kann.  - wissen, dass der Feuersicherheitswachdienst eine Kernaufgabe der Feuerwehr ist.	* FWG § 2(2), VstVo §§ 117, 119, 131 und PolG §§ 1, 52 * § 52 (2) PolG  * § 2 FWG; § 119 (1+2) VStättVO



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Vorbeugender Brandschutz - Feuersicherheitswachdienst</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	--	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>- Festlegungen zur Durchführung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- wiedergeben können, dass die Art der Durchführung dem Leiter der Feuerwehr obliegt.</li><li>- wiedergeben, dass bestimmte Festlegungen zur Durchführung einer FSW vom Verantwortlichen der Feuerwehr getroffen werden können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Z.B. Stärke und Dienstkleidung; die Ausrüstung; Dienstbeginn bzw. Dienstende und erforderlichenfalls Ablösung; besondere Pflichten und Aufgaben; die Person des Wachhabenden bzw. der Wachposten; Dienstanweisungen und Wachbücher insbesondere bei sich wiederholenden Veranstaltungen</li></ul>



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Einsatzlehre</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die auftretenden Gefahren an Einsatzstellen erkennen, richtig beurteilen und entsprechende Gefahrenabwehr- und Schutzmöglichkeiten erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Atemgifte	<ul style="list-style-type: none"><li>- erklären können, was Atemgifte sind und wie diese wirken können.</li><li>- wissen, bei welchen Einsätzen mit Atemgiften zu rechnen ist. Er muss mögliche Schutzmaßnahmen ableiten können und diese in seiner Einsatzplanung berücksichtigen und umsetzen können.</li></ul>	
- Angstreaktion	<ul style="list-style-type: none"><li>- typische Anzeichen einer Angstreaktion von Einzelpersonen oder Menschenmassen als mögliche Folgereaktion von anderen Gefahren an der Einsatzstelle beschreiben können.</li><li>- die Gefahr der Angstreaktion in deren Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	* Z.B. Kurzschlusshandlungen, Panik
- Ausbreitung	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Begriffe Wärmestrahlung, Wärmeströmung und Wärmeleitung anhand konkreter Einsatzsituationen erklären können.</li><li>- typische Anzeichen für das Vorhandensein von Wärmestrahlung, -strömung und / oder -leitung an Einsatzstellen beschreiben, die sich daraus ergebenden Gefahren beurteilen und die entsprechenden Maßnahmen ableiten können.</li><li>- die Faktoren, die zu einer räumlichen Schadenvergrößerung beitragen:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Brandausbreitung,</li><li>-&gt; Ausbreitung des Brandrauches,</li><li>-&gt; Auslaufen umweltgefährdender Stoffe,</li><li>-&gt; Folgeunfälle auf Verkehrsflächen,</li><li>-&gt; Abfließen von kontaminiertem Wasser in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Z.B. Feuerbrücken, Wärmestau</li><li>* Z.B. Thermische Aufbereitung, Durchzündung, Stahlträgerkonstruktionen</li></ul>



Ausbildungseinheit	Einsatzlehre	GrFü
--------------------	--------------	------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Atomare Gefahr	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, welche Gefahren von radioaktiven Stoffen und Röntgenstrahlen ausgehen.</li><li>- Hinweise für diese Gefahren beschreiben, in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	
- Chemische Stoffe	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweise auf Gefahren, die von gefährlichen chemischen Stoffen (giftige, erbgutverändernde, krebserregende Stoffe und/oder Stoffe mit Reiz- und Ätzwirkung) ausgehen, erkennen und in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	
- Erkrankung/Verletzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweise auf Gefahren für Menschen und/oder Tiere durch bereits vorhandene Erkrankung oder Verletzung erkennen, in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	
- Explosion	<ul style="list-style-type: none"><li>- die verschiedenen Arten der Explosion<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Detonation,</li><li>-&gt; Verpuffung,</li><li>-&gt; Druckgefäßzerknall und</li><li>-&gt; Fliehkraftzerfall</li></ul>beschreiben können.</li><li>- Hinweise für diese Gefahren beschreiben, in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	* Vgl. Ausbildungseinheit Brennen und Löschen
- Elektrizität	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweise auf die Gefahren, die vom elektrischen Strom ausgehen, einschließlich Spannungsverschleppung und elektrostatischer Aufladung, erkennen können.</li><li>- diese Gefahren in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	
- Einsturz	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hinweise auf die Gefahren durch Versagen von tragenden Teilen, das Herabstürzen von Gegenständen und die Absturzgefahr für Personen erkennen können.</li><li>- diese Gefahren in ihrer Einsatzplanung berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen ableiten und umsetzen können.</li></ul>	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Einsatzplanung und –vorbereitung - Einsatzberichte</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Zielsetzungen und Möglichkeiten der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung erklären können. Sie müssen die von der zuständigen Behörde geforderten Einsatzberichte anfertigen und deren Notwendigkeit erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Alarm- und Ausrückordnung	- wissen, dass in einer Alarm- und Ausrückordnung die von der Leitstelle entsprechend eines Alarmierungsstichwortes zu alarmierende Feuerwehr, die Reihenfolge und die Mindestbesetzung der ausrückenden Fahrzeuge festgelegt sind.	* Auch besondere Zugformationen: -> Gefahrgutzug -> Erweiterter Zug -> Zug nach 2. Stärke- und Gliederungs- erlass
- Lesen von Plänen	- aus Feuerwehrplänen, Einsatzplänen und Meldergruppenplänen die für den Einsatz notwendigen Informationen entnehmen können.	* Vgl. DIN 14034
- Anfertigung von Lageskizzen	- in der Lage sein, mit gestellten Hilfsmitteln eine Lagedarstellung selbständig anzufertigen.	* Formblatt
- Einsatzberichte	- Einsatzberichte für Lösch- und Hilfeleistungseinsätze selbständig erstellen können.	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Fahrzeug- und Gerätekunde - Mechanik</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den taktischen Einsatzwert von Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten auf Einsatzlagen anwenden können. Sie müssen die Einsatzmöglichkeiten und –grenzen der Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen von Feuerwehrfahrzeugen	- die Gruppen, in denen Feuerwehr-Fahrzeuge eingeteilt werden, aufzählen können.	* DIN EN 1846-1 (Feuerlösch-, Hubrettungs-, Rüst- und Gerätefahrzeuge, Krankenkraftwagen der Feuerwehr, Gerätefahrzeuge Gefahrgut, Einsatzleit-, Mannschafts-transport-, Nachschub- und sonstige spezielle Kraftfahrzeuge)
- Taktischer Einsatzwert	- den Verwendungszweck, die wichtigsten Merkmale, die typische Beladung und den taktischen Einsatzwert folgender Feuerwehrfahrzeuge wiedergeben können: -> Löschgruppenfahrzeuge -> Tanklöschfahrzeuge -> Tragkraftspritzenfahrzeuge -> Hubrettungsfahrzeuge -> Rüst- und Gerätewagen -> Rettungsfahrzeuge -> Nachschubfahrzeuge  - die Begriffe Rettungshöhe, Nenn-Rettungshöhe, Ausladung, Nenn-Ausladung, Hubrettungssatz, Hubrettungsausleger erläutern können.	
- Aufgaben SW 2000-Tr und LF 16-TS im Zivilschutz	- die Aufgaben und die wichtigsten Beladungsgegenstände des SW 2000-Tr und LF 16 TS wiedergeben können.	
- Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Rettungsgeräten, Löschgeräten und Schutzgeräten	- anhand konkreter Einsatzbeispiele die Einsatzmöglichkeiten und deren Grenzen folgender Geräte erklären können: -> Atemschutzgeräte -> Schnellangriffseinrichtung -> Tragbare Leitern -> Geräte zur einfachen Technischen Hilfeleistung -> Hydraulische Rettungsgeräte -> Sprungpolster -> Sprungtuch -> Gerätesatz Absturzsicherung -> Drucklüfter	* Grundregeln der Mechanik; Hebel, Rollen



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Führen</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen unter Berücksichtigung von Führungsgrundsätzen und den Grundregeln der Menschenführung die Zielsetzung der Führung sowie die Führungsaufgaben auf Gruppenführerebene auch in den besonderen Konflikt- und Belastungssituationen im Zivilschutz erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Führungsziele, Führungsfunktionen	- die Führungsfunktionen im Führungsprozess wiedergeben können.	* Zielbildung * Planung * Anordnung, Durchführung * Kontrolle
- Führungsaufgaben	- Motivation als Voraussetzung für Arbeitszufriedenheit erklären können. - die Kontrolle als notwendigen Bestandteil des Führungsvorganges/der Führungsaufgaben erklären können. - die Grundlagen und möglichen Fehlerquellen der individuellen Informationsverarbeitung und des Kommunikationsprozesses wiedergeben können.	* Motiv und Motivation * Bedeutung, Zweck, Arten und Durchführung der Kontrolle; Selbstkontrolle-Fremdkontrolle * Lernprozess und Motivationswirkung * Individuelle Informationsverarbeitung -> Wahrnehmung -> Vorausdenken -> Denkblockade * Kommunikationsprozess -> Modell des Kommunikationsprozesses -> Nachricht; Information; Redunanz; Kommunikation; Rückkopplung -> Fehlerquellen
- Führungsstil	- die verschiedenen Führungsstile und deren Wesensmerkmale erläutern können: -> kooperativ -> autoritär -> situativ	* Elemente, Wirkung, Vorteile, Nachteile
- Führungspersönlichkeit	- die in der Person der/des Führenden liegenden Voraussetzungen für das Führen wiedergeben können.	* Amts-, Persönlichkeits- u. Fachautorität * Soziale Wahrnehmungsfähigkeit * Toleranz * Kooperationsbereitschaft * Loyalität



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Führen</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---------------	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Grundbedürfnisse und ihre Wertigkeit	- anhand konkreter Beispiele aus dem Feuerwehralltag folgende Begriffe erläutern und anwenden können: -> Physiologische Bedürfnisse -> Sicherheitsbedürfnisse -> Soziale Bedürfnisse -> Wertschätzungsbedürfnis -> Bedürfnis nach Selbstverwirklichung	* Zielbildung * Planung * Anordnung, Durchführung * Kontrolle * Menschenführung unter erschwerten Bedingungen vgl. Ausbildungseinheit Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Einsatzübungen
- Führungsaufgaben	- Motivation als Voraussetzung für Arbeitszufriedenheit erklären können.	* Bedürfnispyramide nach Maslow
- Verhalten von Helferinnen und Helfern unter großer physischer und psychischer Belastung (Stress)	- Ursachen und Auswirkungen von Stress und dessen Konsequenzen auf die Leistungsfähigkeit von Menschen wiedergeben können.  - das Phänomen „Stressresistenz“ und Faktoren und Maßnahmen, die dieses begünstigen beschreiben können	* Lit. z.B. „Statt-Studie“  * Im Rahmen von Einsätzen vorbereitende Maßnahmen * Maßnahmen während eines Einsatzes * Möglichkeiten der Einsatznachsoße



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>ABC-Gefahrstoffe – Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen erklären können, welche allgemeinen Einsatzmaßnahmen im ABC-Einsatz bis zum Eintreffen von Fachkräften bzw. Facheinheiten zu treffen sind und die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln beschreiben können. Sie müssen die richtigen Maßnahmen nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Gefährdung durch ABC-Gefahrstoffe	- die Gefährdungen durch ABC-Gefahrstoffe: -> Inkorporation -> Kontamination -> Gefährliche Wirkung von außen beschreiben können.  - anhand konkreter Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen selbstständig und fachlich richtig einschätzen können, welche Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr bestehen.	
- Gefahrengruppen I, II u. III	- wissen, bei welcher Gefahrengruppe eine Sonderausrüstung oder Sonderschutzausrüstung mit Überwachung notwendig ist.	* FwDV 500 * Transporte * Einsätze mit terroristischen Hintergrund
- Zuständige Stellen	- konkreten Einsatzsituationen selbstständig entsprechende zuständige Stellen zuordnen können.	* Z.B. Straßenbaulastträger, Umweltbehörde, Gesundheitsbehörde, Ordnungsamt/ Polizei, Untere Wasserbehörde oder Gewerbeaufsicht
- Taktische Beratungsmöglichkeiten	- wissen, welche Institutionen bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen fachliche Beratung leisten können.	* Vgl. FwDV 500, Kap. 1.2.2.1 Fachliche Beratung
- Erste Maßnahmen bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen	- wissen, dass sich die Einsatzkräfte, die zuerst alarmiert wurden und an der Einsatzstelle eintreffen, wegen fehlender oder nicht ausreichender Sonderausrüstung häufig darauf beschränken müssen, erste Maßnahmen zur Rettung gefährdeter Personen und zur Sicherung der Einsatzstelle einzuleiten und unverzüglich nachzualarmieren.	
- Lagefeststellung / Erkundungsschwerpunkte	- wissen, dass eine frühe Feststellung der Art, Eigenschaft und Menge der ABC-Gefahrstoffe von entscheidender Bedeutung für den Einsatzerfolg darstellt.	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>ABC-Gefahrstoffe – Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Lagefeststellung / Erkundungsschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Möglichkeiten zur Feststellung des ABC-Gefahrstoffes hinsichtlich Anwendung und Grenzen selbstständig einschätzen können:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Informationsquellen</li><li>-&gt; Gefahrstoffnachweis an der Einsatzstelle</li><li>-&gt; Eigene Wahrnehmung</li></ul></li><li>- wissen, dass Begleitpapiere immer zu kontrollieren sind und darüber hinaus besonders die Möglichkeiten zu erkunden sind<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; des Eindringens des gefährlichen Stoffes ins Erdreich, in ein Gewässer oder in die Umgebungsatmosphäre;</li><li>-&gt; des Eindringens des gefährlichen Stoffes in die Kanalisation, in tieferliegende Räume oder in Versorgungsleitungen;</li><li>-&gt; der besonderen Gefährdung der unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarschaft.</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Leitstelle, Fahrer, Kennzeichnung etc.</li><li>* Z.B. Messgeräte</li><li>* Risiko, Täuschung</li></ul>
- Beurteilungskriterien	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass zur Beurteilung der Gefahren folgendende Kriterien herangezogen werden können:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Explosionsgefahr</li><li>-&gt; Gefahr durch ionisierende Strahlung</li><li>-&gt; Gesundheitsgefahr</li></ul></li><li>- die Ausbreitungsmöglichkeiten von ABC-Gefahrstoffen<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; über die Atmosphäre,</li><li>-&gt; über Gewässer und</li><li>-&gt; durch Verschleppung beschreiben können.</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* %UEG</li><li>* Dosis, Dosisleistung, Kontamination</li><li>* ETW, AEGL, MAK etc.</li></ul>
- Einsatzgrundsätze	<ul style="list-style-type: none"><li>- wissen, dass Menschenrettung und Verhinderung des Freiwerdens und der Ausbreitung des ABC-Gefahrstoffes wesentliche Ziele jedes Einsatzes sind.</li></ul>	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>ABC-Gefahrstoffe – Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Fahrzeugaufstellung	- wissen, dass Einsatzfahrzeuge grundsätzlich so aufgestellt werden müssen, dass sie jederzeit einsatzfähig und ungefährdet sind.	* Anfahrt mit dem Wind * Wind beobachten * Nicht in Senken bei kalten oder Schwer gasen * Geländetopografie beachten * Fahrzeuge innerhalb des Gefahrenbereiches gelten bis zum Nachweis des Gegenteils als kontaminiert und dürfen den Gefahrenbereich nicht verlassen
- Erstmaßnahmen	- die GAMS-Regel anhand konkreter Einsatzsituationen mit ABC-Gefahrstoffen beschreiben können: -> Gefahr erkennen -> Absperren  -> Menschenrettung durchführen -> Spezialkräfte alarmieren	* Gefahren- und Absperbereich * Risiko, Gefährdung durch Freisetzung giftiger Gase bzw. durch Explosion
- Ergänzende Maßnahmen	- ergänzende Maßnahmen bei Einsätzen mit ABC-Gefahrstoffen beschreiben können.	* Z.B. Verhaltensanweisungen an gefährdete Personen; Dekontamination/Desinfektion vorbereiten; Brandbekämpfung vorbereiten; Informationen über ABC-Gefahrstoff einholen; Fachkundige Personen und sachkundige Stellen hinzuziehen; zuständige Behörden benachrichtigen



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>ABC-Gefahrstoffe – Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Zivilschutz</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	---	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Abschließende Maßnahmen	- anhand konkreter Einsatzsituationen die Notwendigkeit folgender Maßnahmen beschreiben können: -> Aufräumungsarbeiten -> Übergabe der Einsatzstelle / des Gefahrenbereiches -> Umgang mit kontaminierte Ausrüstung -> bedarfsweise Überwachung der Einsatzkräfte -> Dokumentation -> Verhinderung von Kontaminationsverschleppung	
- Einsatzmöglichkeiten und –grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung	- anhand von konkreten Einsatzsituationen die Einsatzmöglichkeiten und –grenzen von Feuerwehren ohne Sonderausstattung beschreiben können.	
- Wirkung von Kampfmitteln	- wiedergeben können, was unter dem Begriff der biologischen und chemischen Kampfmittel zu verstehen ist.  - die Wirkung von Kampfmitteln beschreiben können	* Kontaminationsverfahren * Toxizität * Brandverhalten
- Besondere Gefahren und Schutzmaßnahmen im Rahmen des Zivilschutzes	- die notwendigen Maßnahmen nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln beschreiben können.	* Meldeverfahren nach dem Einsatz von ABC-Kampfmitteln * Behelfsmäßige Gegenmaßnahmen und Selbstschutz



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Einsatztaktik</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	----------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen den Führungsvorgang erklären und anwenden können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundsätze der Einsatztaktik</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Grundsätze der Einsatztaktik:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; absoluter Vorrang der Menschenrettung und des Schutzes von Menschen;</li><li>-&gt; Anpassung an veränderte Situationen;</li><li>-&gt; Bildung von Schwerpunkten;</li><li>-&gt; rechtzeitige Nachforderung und</li><li>-&gt; Verwendung eindeutiger Begriffe erklären und auf konkrete Einsatzlagen anwenden können.</li></ul></li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Aufgaben bei der Anfahrt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Ab- und Eintreffmeldung an die Feuerwehrleitstelle fachlich richtig und selbständig durchführen können.</li><li>- auf der Anfahrt sich und seine Mannschaft auf den Einsatz vorbereiten können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Auswerten von Einsatzunterlagen und Alarmierungsstichwort</li><li>* Einteilung der Mannschaft</li><li>* bei Brandeinsätzen Anlegen der Pressluftatmer bzw. Atemschutzmaske veranlassen</li><li>* bei Hilfeleistungseinsätzen Anlegen von Warnwesten</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundregeln der Fahrzeugaufstellung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- mit Hilfe der Grundregeln der Fahrzeugaufstellung in der Lage sein, in Abhängigkeit von der jeweiligen Einsatzsituation, die optimale Aufstellung des eigenen Fahrzeuges erkennen und erklären können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Fahrzeug außerhalb des Gefahrenbereichs aufstellen</li><li>* Nie vor Zugängen oder Zufahren zur Einsatzstelle aufstellen</li><li>* Nur in Ausnahmefällen in Grundstücke einfahren</li><li>* Grundsätzlich auf der Einsatzstellenseite der Straße anhalten</li><li>* Entwicklungsraum für seine Einheit und nachrückende Einheiten, insbesondere für Hubrettungsfahrzeuge, schaffen</li></ul>



Ausbildungseinheit	Einsatztaktik	GrFü
--------------------	---------------	------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Bedeutung und Elemente des Führungsvorgangs	- das Modell des Führungsvorgangs erklären können. - eine Gruppe in konkreten Einsatzsituationen vorschriftsmäßig und selbstständig führen können.	* FwDV 100
- Ablaufplan des Führungsvorgangs	- den sich aus dem Führungsvorgang ergebenden Ablaufplan auf konkrete Einsatzlagen anwenden können.	
- Lage	- die grundsätzliche Bedeutung von -> allgemeine Lage, -> Schadenereignis und -> Schadenabwehr anhand konkreter Einsatzsituationen erklären können.	
- Lagefeststellung, Erkundung	- anhand konkreter Einsatzsituationen aus der Vielzahl von Eindrücken und Informationen die einsatzrelevanten Faktoren selektieren und bewerten können.	
- Erkundung	- die vier wichtigen Phasen für die Erkundung: -> Frontalansicht, -> Befragung <i>beteiligter</i> Personen, -> Vorgehen in den Eingangsbereich und -> Herumgehen um das Schadensobjekt anhand konkreter Einsatzsituationen selbstständig durchführen können.	
- Einsatzaufträge übergeordneter Führungskräfte	- den Einsatzbefehl des Zugführers oder der Einsatzabschnittsleitung selbstständig auf ihre Einheit umsetzen und durchführen können.	* Beachtung der Situation des überordneten Führers: -> kein direkter Einblick in die Lage; -> Vertrauen auf Auftragserfüllung -> keine ständige Kontrolle der Auftragsdurchführung möglich
- Reicht Lagefeststellung zur augenblicklichen Planung aus?	- aufgrund der konkreten Lagefeststellung sich selbstständig für einen Einsatz <i>mit</i> oder <i>ohne Bereitstellung</i> entscheiden können.	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Einsatztaktik</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	----------------------	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>- Welche Gefahren sind erkannt?</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- die zum jeweiligen Zeitpunkt der Einsatzplanung bereits bekannten Gefahren oder diejenigen Gefahren, mit deren Vorhandensein aufgrund des Schadensobjekts und der Schadensart zu rechnen ist, selbstständig erkennen können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte, Mannschaft und Gerät</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Welche Gefahr muss zuerst an welcher Stelle bekämpft werden?</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- aufgrund der erkannten Gefahren und mit Hilfe einsatztaktischer Grundsätze beurteilen können, welche Gefahr zuerst bekämpft werden muss.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Vgl. Ausbildungseinheit Einsatzlehre!</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Möglichkeiten der Gefahrenabwehr</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- anhand konkreter Einsatzsituationen die Möglichkeiten zur Schadenabwehr seiner taktischen Einheit erklären und bewerten können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Einsatzgrenzen vgl. Ausbildungseinheit Brandbekämpfung und Hilfeleistung!</li><li>* taktische Varianten:<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Verteidigung (Sichern, Schützen, Begrenzen)</li><li>-&gt; Rettung (In-Sicherheitbringen, Evakuieren, Räumen)</li><li>-&gt; Angriff (Löschen, Ausschalten, Beseitigen, Vorgehen)</li><li>-&gt; Rückzug (Aufgeben, Fliehen, Opfern, Rückzug)</li></ul></li><li>* technische Varianten</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Muss für die Planung eine weitere Gefahr berücksichtigt werden?</li><li>- Welche Gefahr muss als nächstes bekämpft werden?</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- erklären können, dass die Einsatzgrenzen seiner Einheit innerhalb eines Durchlaufes des Führungsvorgangs in der Regel eine Bekämpfung von nur wenigen Gefahren zulassen.</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Welche Möglichkeit der Gefahrenabwehr ist die beste?</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- die auf der Grundlage konkreter Einsatzsituationen erarbeiteten denkbaren Möglichkeiten hinsichtlich<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Erfolgchance,</li><li>-&gt; Schnelligkeit,</li><li>-&gt; Sicherheit,</li><li>-&gt; Aufwand und</li><li>-&gt; Gesamtwirkung</li></ul>bewerten und sich selbstständig für die beste Möglichkeit entscheiden können.</li></ul>	



Ausbildungseinheit	Einsatztaktik	GrFü
--------------------	---------------	------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Entschluss	<ul style="list-style-type: none"><li>- den gefassten Entschluss selbständig formulieren können.</li><li>- bereits bei der Planung bewerten können, welche Nachforderungen erforderlich sind.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Absicht, Grundzüge, Nachforderungen</li><li>* Z.B. Rettungsdienst, Behörden</li></ul>
- Befehl	<ul style="list-style-type: none"><li>- in der Lage sein, den gefassten Entschluss als Befehl eindeutig und unmissverständlich zum Ausdruck zu bringen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Befehlsschema</li></ul>
- Lagemeldung/ Nachforderung	<ul style="list-style-type: none"><li>- erklären können, warum jeder Einsatzbefehl für den Ausführenden die Verpflichtung zur Lagemeldung an den übergeordneten Führer oder an die Leitstelle beinhaltet.</li><li>- eine Lagemeldung selbstständig und fachlich richtig formulieren können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Meldung an der Einsatzstelle, Lage, durchgeführte Maßnahmen, Einheiten im Einsatz, Nachforderungen</li><li>* Einsatzort, Einsatzart, vorgefundene Lage, eingeleitete Maßnahmen, ggf. Nachforderungen</li></ul>
- Sind weitere Gefahren möglich? - Sind alle Gefahren beseitigt?	<ul style="list-style-type: none"><li>- auf der Grundlage konkreter Einsatzsituationen bewerten können, ob weitere Gefahren möglich sind, und/oder ob alle Gefahren beseitigt wurden.</li><li>- erklären können, weshalb die Durchführung der erteilten Einsatzaufträge und deren Wirkungen kontrolliert werden muss.</li></ul>	
- Abschließende Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>- auf der Grundlage konkreter Einsatzsituationen erklären können, welche abschließenden Maßnahmen von seiner Einheit durchgeführt werden können.</li></ul>	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Einsatztaktik</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	----------------------	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Technische Maßnahmen	- auf der Grundlage konkreter Einsatzsituationen erklären können, welche abschließenden technischen Maßnahmen getroffen werden müssen.	* Absperrung der Einsatzstelle * Abtragen oder Abstützen einsturzgefährdeter Bauteile * Rückhalten von Löschwasser * Entfernen schwerer Lasten von einsturzgefährdeten Bauteilen * Erhalten von Spuren zur Brandursachenermittlung * Sicherung von Gefahrstoffen * Brandwache
- Organisatorische Maßnahmen	- auf der Grundlage konkreter Einsatzsituationen erklären können, welche abschließenden organisatorischen Maßnahmen veranlasst werden müssen.	* Benachrichtigung des Besitzers * Reinigung von Verkehrsflächen * Information der Presse * Unterbringung von obdachlos gewordenen Hausbewohnern
- Führung eines Einsatzabschnittes	- die Besonderheiten als Gruppenführer innerhalb eines Löschzuges erklären können.	* Planbesprechung * Vgl. Ausbildungseinheit Brandbekämpfung und Hilfeleistung (praktische Übung als Gruppenführer innerhalb eines Löschzuges)



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Rettung</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	----------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Grundsätze zur Befreiung aus lebensbedrohlichen Zwangslagen erklären und sie auf unterschiedliche Einsatzlagen anwenden können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Retten	<ul style="list-style-type: none"><li>- die Bedeutung des Begriffs Retten hinsichtlich technischer und medizinischer Rettung erklären können.</li><li>- die Aufgabenverteilung innerhalb der Einheit Gruppe und Staffel im technischen Hilfeleistungseinsatz erklären können.</li><li>- den allgemeinen Rettungsgrundsatz<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; Sichern,</li><li>-&gt; Zugang schaffen,</li><li>-&gt; Lebensrettende Sofortmaßnahmen,</li><li>-&gt; Befreien,</li><li>-&gt; Übergabe an Rettungsdienst</li></ul>anhand von konkreten Einsatzsituationen erklären und anwenden können.</li></ul>	* Vgl. Ausbildungseinheit Brandbekämpfung und Hilfeleistung
- Grundsätze der Befreiung aus lebensbedrohenden Zwangslagen	<ul style="list-style-type: none"><li>- anhand von konkreten Einsatzsituationen die für ihre Einheit möglichen Maßnahmen<ul style="list-style-type: none"><li>-&gt; bei eingeklemmten Personen;</li><li>-&gt; bei verschütteten Personen;</li><li>-&gt; zur Rettung aus Höhen und Tiefen</li><li>-&gt; bei eingeschlossenen Personen</li><li>-&gt; zur Rettung von Personen aus dem Wasser</li></ul>erklären können.</li></ul>	* Vgl. Ausbildungseinheit Brandbekämpfung und Hilfeleistung



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Unfallverhütung</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	--	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen taktische Einheiten bis Gruppenstärke im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz selbständig und fachlich richtig führen können. Sie müssen dabei die gewonnenen Erkenntnisse und Fähigkeiten aus den Ausbildungseinheiten Einsatzlehre, Einsatztaktik, Fahrzeug- und Gerätekunde, Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, ABC-Gefahrstoffe und Einsatzplanung und –vorbereitung auf konkrete Einsatzsituationen anwenden können. Sie müssen die Bedeutung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anhand von Beispielen und die Verantwortlichkeiten des Gruppenführers in diesem Bereich erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"><li>- Führen einer Einheit im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- in der Funktion als Gruppenführer unterschiedliche Lagen aus den Bereichen der Hilfeleistung und der Brandbekämpfung – auch in Verbindung mit der Rettung von Menschen – anhand des Ablaufplanes selbständig ausführen können.</li><li>- die Aufgabenverteilung innerhalb der Einheiten Gruppe und Staffel im Brand- und Hilfeleistungseinsatz erklären und auf konkrete Einsatzsituationen anwenden können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Einsatzübungen (u.a. auch Zugübungen) / Planübungen</li><li>* Vgl. Ausbildungseinheit Einsatztaktik!</li></ul>
<p>Besonderheiten bei Lösch-einsätzen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Löscheinsatz mit Atemschutz</li><li>- Wasserhygiene</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- auch unter Berücksichtigung der Einsatzgrundsätze Atemschutz ihre Einheit taktisch selbständig führen können.</li><li>- die einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Trinkwassers in Wasserrohrnetzen vor Verunreinigungen wiedergeben können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* Einsatzgrundsätze, Atemschutzüberwachung etc.</li><li>* Literaturhinweis: DVGW W 345 u. 405</li><li>* Kein Zusammenschalten von Trink- und Schmutzwasser</li><li>* Ansprechpartner: Wassermeister</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Einrichtungen der unabhängigen Löschwasserversorgung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einrichtungen der unabhängigen Löschwasserversorgung und deren Möglichkeiten und Grenzen wiedergeben können.</li><li>- aus den jeweiligen Hinweisschildern für die Löschwasserentnahmestellen die Löschwasserlieferung selbstständig herleiten können.</li></ul>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Steigleitungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einspeise- und Entnahmemöglichkeiten von Steigleitungen erklären können.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>* trocken, nass, nass-trocken</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Abhängige Löschwasserversorgung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- selbstständig abschätzen können, welche Wasserlieferung aus der jeweils vorliegenden abhängigen Löschwasserversorgung entnommen werden kann.</li></ul>	



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Brandbekämpfung und Hilfeleistung - Unfallverhütung</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	--	-------------

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Löschwasserabgabe in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Löschwasserlieferung	- die Möglichkeiten der Löschwasserabgabe in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Löschwasserlieferung selbstständig abschätzen können.	
- Einsatzgrenzen von Strahlrohren	- die Einsatzmöglichkeiten und -grenzen von Strahlrohren anhand von konkreten Einsatzsituationen beschreiben können.	* Versch. Kombinationen von B-, C-, Schaum- und Hohlstrahlrohren
- Riegelstellung	- anhand konkreter Einsatzsituationen den Begriff „Riegelstellung“ erklären und anwenden können.	
- Druckbelüftung	- anhand konkreter Einsatzsituationen die Bedeutung der Druckbelüftung erklären und anwenden können.	
- Wasserförderung über lange Wege	- die Abstände zwischen zwei Pumpen in Abhängigkeit von Reibungsverlusten, Höhendifferenzen und unter Berücksichtigung von Eingangs- und Ausgangsdruck selbstständig abschätzen können.	* Durchflussmenge Q=800 l/min * Strecke mit einer Verstärkerpumpe
- Besonderheiten beim Einsatz des SW 2000-Tr und LF 16-TS bei der Wasserförderung	- die Besonderheiten beim Einsatz eines SW 2000-Tr und LF 16-TS bei der Wasserförderung wiedergeben können.	
- Unfallverhütung	- in der Funktion Gruppenführer die Verantwortung für die Unfallverhütung erklären und selbstständig wahrnehmen können.  - anhand konkreter Einsatzsituationen Maßnahmen -> organisatorischer und -> technischer Art zur Verhütung von Unfällen beschreiben und selbstständig anordnen bzw. durchführen können.	* Durchführung und Kontrolle von Einsatz- und Planübungen unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften * Z.B. UVV-Forsten, -Fahrzeuge, -Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, -Leitern und Tritte usw.



<b>Ausbildungseinheit</b>	<b>Ausbilden</b>	<b>GrFü</b>
---------------------------	------------------	-------------

Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer müssen die Aufgaben und die Verantwortung des Einheitsführers im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Standortausbildung (Gruppendienste) erklären können.

Inhalte	Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen	Hinweise
- Vorbereitung	- erklären können, auf welchen rechtlichen Regelungen die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehr in Baden-Württemberg beruht.	* FwDV 2 * VwV- Feuerwehrausbildung * Lernzielkatalog
- Motivation	- erklären können, welche grundlegenden Faktoren die Motivation von Lernenden beeinflussen.	
- Unterrichtsgestaltung	- anhand konkreter Unterrichtsbeispiele erklären können, wie die Standortausbildung attraktiv gestaltet werden kann.	

